



Tarifregelung im Versicherungs-Gewerbe stockt Kurzarbeits-Bezüge deutlich auf

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Versicherungen,



Ute Beese DBV-Verhandlungsführerin

die DBV-Tarifkommission schloss mit dem Arbeitgeberverband Versicherungen eine Vereinbarung, die den Beschäftigten bei coronabedingter Kurzarbeit die Gehalts-Einbußen weitestgehend ausgleicht. Dies sehen wir als unerlässliches Bekenntnis der Arbeitgeber zu ihrer Belegschaft in einer Zeit, die vielfach belastend ist.

Wenn in Bereichen der Versicherungs-Unternehmen das Arbeitsvolumen sinkt oder wegfällt, können die Betriebe die Arbeitszeit der betroffenen Beschäftigten **bis auf**

null Stunden kürzen und für sie (anteilig oder in vollem Umfang) Kurzarbeit beantragen. Dies ist auf den Ausnahmefall beschränkt, wenn alle anderen Instrumente des Kapazitäts-Ausgleichs erschöpft sind – um Entlassungen zu vermeiden. Nötig ist zudem vorab die Zustimmung des Betriebsrats in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung.

Alle Angestellten in Kurzarbeit erhalten einen **Arbeitgeber-Zuschuss**, der ihr **Netto-Einkommen auf 90 %** des vorigen Wertes **auffüllt**.



Hier können Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft werden - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

BIC (SWIFT)

Unterschrift / Datum

Eintrittsdatum in den DBV zum

Für die unteren Gehaltsgruppen I und II sowie A und B sowie für die Gehaltsgruppe III, 1. Berufsjahr konnte festgeschrieben werden, dass die Bezüge der Kurzarbeitenden auf 95 % des Vorkrisen-Gehalts aufgestockt werden. In Form einer Betriebsvereinbarung können auch höhere Sätze vereinbart werden.

Während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Die zugrundeliegende Tarifregelung ist befristet vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

Für Sie verhandeln:

Ute Beese – Verhandlungsführerin Ünver Hornung Thomas Kadner Thomas Pilsberger Oliver Popp Sonja Seifer Michael Westphal

V.i.S.d.P.: DBV, Ute Beese Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

Ab 4824 Euro Monatsgehalt

□ BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER					DEUTSCHER	
□ ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:				Bitte freimachen wenn	BANKANGESTELLTEN VERBAND Gewerkschaft der Finanzdienstleister	
Name	Vorname	geb. am		Briefmarke zur Hand		
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben dur	rch:			
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Pe	ersonalrat			
Arbeitgeber	Arbeitsort				MITGLIEDSBEITRÄGE	
Monatsbeitrag (Euro)				bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:		
Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellen-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto aezogenen Lastschriften einzulösen.				DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband Hauptgeschäftsstelle	Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung 7,50 Euro	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten				Kreuzstraße 20 40210 Düsseldorf	Bis 2183 Euro Monatsgehalt 13,00 Euro	
Bedingungen.				Fax 0211 / 54 26 81 40	Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt 18.00 Euro	
Kontoführende Bank	Ort				5 .E5 Edio Monatogonalt 10,00 Edio	
NE .		7 11	10.0		Von 2420 bis 4922 Euro Monotogobolt 24 00 Euro	